

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 10 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 40 Mk.
Arbeitervermittlungen 20 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 4 Mk. pro Zeile.

Der Kampf gegen Wucher und Teuerung.

Die Reparationskommission hat das von Deutschland beantragte Moratorium abgelehnt. Auch die von der Reichsregierung angebotenen Sicherheitsleistungen für die Durchführung der Deutschland aufgezwungenen Kohlen- und Holzlieferungen sind abgelehnt worden. Die Reparationskommission hat aber doch nicht umhingelassen, anzuerkennen, daß Deutschland tatsächlich außerstande ist, die allmonatlich am 15. fälligen Goldzahlungen zu leisten. Sie hat Deutschland einen Aufschub der Barzahlungen bis Ende 1922 bewilligt. In den nächsten Monaten braucht die Reichsregierung keine Barzahlungen zu leisten. Für die fälligen Leistungen muß Deutschland Schatzwechsel ausstellen, die binnen sechs Monaten in Gold zahlbar sind und mit Garantien ausgestattet sein müssen. Über die Art der Garantie hat sich Deutschland mit der belgischen Regierung ins Einvernehmen zu setzen. Kommt es zu keinem Einvernehmen, muß Deutschland die Schatzwechsel durch Hinterlegung von Gold in einer ausländischen Bank, die Belgien genehmigt ist, sicherstellen.

Mit dieser Entscheidung hat die Reparationskommission einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen der Entente-Länder zu schaffen versucht. Frankreich ist mit seinen Forderungen glücklicherweise nicht durchgedrungen. Leider bringt die Entscheidung der Reparationskommission auch nicht die so notwendige Entspannung. Die gestundeten Barzahlungen betragen insgesamt 270 Millionen Goldmark. Für diese Summe muß die Reichsregierung Golddeckung schaffen. Wie das gemacht werden soll, hat die Reparationskommission nicht gesagt, und auch niemand anders wird da einen guten Rat geben können.

Über die Bedeutung der Entscheidung der Reparationskommission wird man sich erst dann ein Bild machen können, wenn die Garantiebedingungen Belgiens bekannt sind. Vielleicht ist doch die Hoffnung berechtigt, daß die Entscheidung Deutschlands Not ein klein wenig erleichtert. Daß diese Erleichterung nicht genügt, um die deutsche Wirtschaft wieder in Ordnung zu bringen, weiß auch die Reparationskommission. Sie fordert eine durchgreifende Reform der öffentlichen Finanzen Deutschlands, und wenn dies geschehen ist, stellt sie eine Ermächtigung der Reparationsleistungen in Aussicht. Hier ist der Hebel, wo angelegt werden muß, und zwar sofort. Erst wenn die Reparationsverpflichtungen herabgesetzt sind, ist mit einer allmählichen Gesundung der deutschen Wirtschaft zu rechnen.

Unter dem ersten Eindruck der Entscheidung der Reparationskommission ist der Dollar von 1723 am 31. August auf 1348 am 2. September gefallen. Während an den Tagen, wo der Dollar stieg, die Warenpreise von Stunde zu Stunde mifflatterten, merkt man jetzt, wo der Dollar fällt, nichts von dem innigen Verwandtschaftsverhältnis zwischen Dollar und Warenpreis. Jetzt lehnt der Warenpreis jede Gemeinschaft mit dem Dollar ab. Wer unsere Händler und Unternehmer kennt, wundert sich über ihren Gesinnungsumschwung nicht. Sie haben es längst verlernt, für ihre Waren einen Preis zu fordern, der in den Herstellungskosten der Waren begründet ist. Der Preis ist ganz abhängig von der Nachfrage, die nach der Ware besteht. Wenn zehn Arbeiterfrauen vor der Ladentür nach Zucker anstehen, kostet das Pfund Zucker 45 Mk., fünf eine Stunde später 25 Frauen, dann steigt der Preis auf 50 Mk., ist am anderen Tag die Zahl der auf ein Pfund Zucker stundenlang vor der Ladentür stehenden Frauen auf 50 angewachsen, kostet das Pfund Zucker 60 Mk. Der Zucker für 60 Mk. ist derselbe, der am Tage zuvor mit 50 und 45 Mk. und noch einen Tag früher für 40 oder 30 Mk. verkauft wurde, wobei der Händler aber schon einen ansehnlichen Gewinn erzielt. Wie es mit dem Zucker ist, so ist es mit vielen hundert und aber hundert anderen Waren.

Eine solche Preispolitik ist Wucher, schlimmer Wucher. Wie die kriminellen und politischen Schwerverbrecher nur zu fassen sind, wenn die Polizei unermüdlich fahndet und von der Bevölkerung dabei unterstützt wird, so sind auch die Wucherer nur zu fassen, wenn Bevölkerung und Polizei Hand in Hand arbeiten. Daran hat es bisher gefehlt. Die Wucherer verdienen keine Rücksichtnahme. Leider gehen die Gerichte mit dem Wuchergefindel zu zimperlich um. Zahlreich sind die Fälle, wo auf lächerlich geringe Geldstrafen erkannt wird oder gar Freisprechung erfolgt, obwohl ausgesprochener Wucher vorliegt. In solchen Urteilen sieht die Bevölkerung mit Recht eine Begünstigung des Wuchers. Dieser Mißstand kann nur beseitigt werden, indem als Laienmitglied an der Rechtsprechung der Wuchergefindel beteiligt wird.

Es wäre falsch, zu glauben, daß mit der Beseitigung des Wuchers auch die Teuerung beseitigt wäre. Wir werden wahrscheinlich noch auf lange Zeit mit einer empfindlichen Teuerung zu rechnen haben. Die Teuerung läßt sich nicht mit polizeilichen Maßnahmen beseitigen; sie ist eine zwangs-läufige Folge der Marktentwertung. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß alle Warenpreise, die man allgemein als „normal“ bezeichnet, der Marktentwertung entsprechen. Auch die „normalen“ Warenpreise sind fast durchweg noch zu hoch; sie bringen dem Verkäufer einen übermäßigen Gewinn. In dem Maße, wie es gelingt, den Marktwert zu erhöhen und schließlich zu stabilisieren, wird auch in die Preisgestaltung wieder etwas

Ordnung kommen. Die Lösung des Währungsproblems ist unlöslich verbunden mit dem Reparationsproblem. Solange dies nicht gelöst ist, das heißt, die Reparationsleistungen nicht auf ein für Deutschland erträgliches Maß herabgesetzt worden sind, solange ist es auch nicht möglich, den Marktwert zu festigen.

Trotzdem darf im Inland nichts unterbleiben, was geeignet erscheint, die Volksnot zu lindern. Die Gewerkschaften haben den Weg gezeigt, der gegangen werden muß. Ähnliche Vorschläge sind auch vom Reichswirtschaftsrat gemacht worden. Nachdem die Entscheidung der Reparationskommission bekannt ist, man also weiß, woran man ist, muß die Reichsregierung unverzüglich an die Durchführung der Vorschläge herangehen. Die Zeit drängt und die Gefahr ist groß.

Solange keine durchgreifenden Maßnahmen getroffen werden und keine sichtbaren Erfolge eintreten, muß die Arbeiterschaft sich wie bisher weiterhelfen. Obwohl in den letzten Wochen die Löhne im Verhältnis zu früheren Erhöhungen wesentlich erhöht worden sind, haben sie mit der Teuerung bei weitem nicht Schritt gehalten. Es müssen noch recht erhebliche Zulagen gewährt werden, wenn der Lohn die Kaufkraft wieder erreichen soll, die er vor etwa vier Wochen hatte. Die Arbeiter sind sich wohlbewußt der Tatsache, daß in den Lohnerhöhungen allein nicht ihre Rettung liegt. Würden sie auf die Lohnerhöhungen verzichten, dann ginge es ihnen aber noch viel schlechter. Gerade in den letzten Wochen hat es jeder sehr deutlich sehen können, daß die Warenpreise nicht erst steigen, wenn die Löhne gestiegen sind. Umgekehrt ist es: die Preise klettern empor und die Löhne bleiben wochenlang unverändert. Der Arbeiter kann sich gegen die Teuerung nur einigermaßen schützen, indem er eine entsprechende Erhöhung seines Lohnes durchdrückt.

Reichsarbeitslosenversicherung.

Von Rudolf Wissel.

Das Reichsgesetzblatt bringt den Entwurf einer vorläufigen Arbeitslosenversicherung. Er entspricht im Prinzip dem vom Nürnberger Gewerkschaftslongreeß 1919 aufgestellten Verlangen einer reichsgesetzlichen Zwangsarbeitslosenversicherung, weicht jedoch in der Durchführung dieses Prinzips von den Vorschlägen der Gewerkschaften ab. Die Gewerkschaften empfahlen eine Organisation der Arbeitslosenversicherung, die sich an die Invalidenversicherung anlehnt, zugleich aber mit der Organisation der Arbeitsvermittlung in möglichst enger Verbindung stehe. Wir wollen darüber mit der Regierung nicht streiten, denn inzwischen sind Jahre vergangen, und es liegen die Erfahrungen mit der geltenden Erwerbslosenfürsorge vor. Sie haben gezeigt, daß eine Arbeitslosenversicherung die Grundlage in einer Regelung des Arbeitsnachweiswesens nicht entbehren kann. Dementsprechend hat denn auch die Regierung die Organisierung des Arbeitsmarktes zunächst in Angriff genommen. Das Arbeitsnachweisgesetz ist inzwischen geschaffen; es bildet die Voraussetzung für die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenhilfe.

Die gegenwärtige Arbeitslosenhilfe, die Erwerbslosenfürsorge, beruht auf der Demobilisierungsgezebung. Sie war von vornherein als Notmaßnahme gedacht und trägt auch alle Merkmale einer solcher. Ihr fehlt die Selbstleistung, und Selbstverantwortung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber; sie ist eine rein bürokratische Einrichtung. Sie soll nunmehr durch die Versicherung der Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit ersetzt werden. Jede Versicherung setzt aber eine Beitragsleistung und die Erfüllung einer Wartezeit voraus. Bei der Erziehung der Fürsorge durch die Versicherung bleibt jedoch eine Zwischenerregelung nötig, weil bei dem Inkrafttreten der Versicherung wohl noch versorgungsbedürftige Arbeitslose, aber keine anspruchsberechtigten Versicherten vorhanden sind. Ein Fortfall der Arbeitslosenhilfe für diese Zeit des Überganges kann bei der gegenwärtigen Krisenhaftigkeit des deutschen Arbeitsmarktes für eine von einer unerträglichen Teuerung heimgesuchten Bevölkerung nicht in Betracht kommen. Der Entwurf sieht deshalb vor, daß bis zur Erfüllung der Wartezeit nach dem Gesetz für die dann Arbeitslosen noch die Fürsorge eintritt.

Nach der Regierungsvorlage soll nur der Arbeitnehmer gegen Arbeitslosigkeit versichert werden. Sie geht dabei von der Annahme aus, daß nur der wirtschaftlich Unselbständige den Verlust der Arbeitsstelle erleiden kann. Daher soll die freiwillige Selbstversicherung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses Stehender nicht zulässig sein.

Voraussetzung für die Versicherung ist im allgemeinen die Krankenversicherungspflicht. Die Arbeitslosenversicherung erstreckt sich also grundsätzlich auf den gleichen beruflichen Kreis, der der Krankenversicherungspflicht unterliegt. Wer aus der Krankenversicherung ausscheidet, scheidet damit auch aus der Arbeitslosenversicherung aus, doch bleibt ihm, solange er Arbeitnehmer bleibt, das Recht der freiwilligen Weiterversicherung. Vom Kreis der Krankenversicherten sind für die Arbeitslosenversicherten einige Berufsgruppen ausgenommen, entweder weil für sie das Bedürfnis für eine Versicherung um deswillen verneint wurde, weil sie von einer Gefahr der Arbeitslosigkeit überhaupt nicht betroffen werden, oder weil die praktische Durchführung der Versicherung der Regierung nicht

möglich erscheint, da die Eigenart ihres Arbeitsverhältnisses keine sichere Grundlage für eine geregelte Arbeitslosenversicherung bietet. Für die Erstgenannten führt die Regierung die Berufsangehörigen an, die landwirtschaftliche oder häusliche Dienste verrichten und in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen sind. Ihre Arbeitsmarktlage wird für so günstig gehalten, daß sie voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht in die Lage kommen, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Anspruch zu nehmen — auf 100 offene landwirtschaftliche Stellen kamen 1921 bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen 82 männliche bzw. 23 weibliche Arbeitsuchende. Auch die unständig und im Wandergewerbe Beschäftigten sollen wegen der Eigenart ihres Arbeitsverhältnisses von der Versicherungspflicht ausgenommen werden.

Gegenstand der Versicherung soll sein:

1. Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit;
2. Versorgung Arbeitsloser für den Fall der Krankheit;
3. Kurzarbeiterunterstützung.

Die Arbeitslosenunterstützung soll aus der Hauptunterstützung und den Familienzuschlägen für Angehörige bestehen. Die Höhe der Beträge soll der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung festlegen.

Da der Eintritt der Arbeitslosigkeit nicht nur auf objektive Gründe zurückzuführen ist, sondern auch vom Willen der Versicherten abhängig ist, soll für die ersten sieben Tage der Arbeitslosigkeit keine Unterstützung gegeben werden, sie muß die Höhe des Lohnes erreichen und auf 28 Wochen innerhalb 24 Monaten begrenzt werden. Wer seine Arbeit freiwillig ohne wichtigen Grund aufgegeben oder durch schuldhaftes Verhalten verloren hat, soll für die ersten vier Wochen der Arbeitslosigkeit überhaupt keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. Bei einer durch Streik oder Aussperrung ganz oder überwiegend verursachten Arbeitslosigkeit besteht für die Dauer dieser Kampfmaßnahme kein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Durch die Einrichtung der Kurzarbeiterunterstützung soll die Entlassung von Arbeitnehmern bei vorübergehendem Arbeitsmangel zu vermeiden versucht werden.

Von erheblicher Bedeutung für die Verhütung von Arbeitslosigkeit ist, daß auch Mittel der Arbeitslosenversicherung in den Dienst der Organisation der Arbeitsvermittlung gestellt werden, um namentlich den zwischenörtlichen und zwischenbezirklichen Ausgleich von Angebot und Nachfrage zu erreichen.

Durch die Arbeitslosenversicherung wird der Arbeitslose zwangsläufig mit dem Arbeitsnachweis in Verbindung gebracht. Er ist verpflichtet, sich auf dem Arbeitsnachweis zu melden — erst vom Tage der Meldung beginnt die Zeit der in Rechnung zu stellenden Arbeitslosigkeit —; dort hat er sich um Arbeit zu bemühen. Bei Ablehnung geeigneter Arbeit geht der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung verloren. Um die Aufnahme ortsfremder Arbeit zu ermöglichen, sollen Reisekosten gewährt und die Mitreise der Familienangehörigen oder bei getrenntem Wohnort die Führung doppelten Haushalts ermöglicht werden. Unter Umständen wird auch fehlende Arbeitsausrüstung, Lohnzuschuß bei einer Anlernzeit ohne auskömmlichen Verdienst gewährt und schulmäßige Aus- und Fortbildungsgelegenheit unterstützt.

Der Arbeitsnachweis ist das Organ der Durchführung des Unterstützungssystems. Die Durchführung der Krankenversicherung übertragen. Sie haben das Beitragssystem der Arbeitslosenversicherung zu regeln. Für Kranken- und Arbeitslosenversicherung werden die Beiträge gemeinsam erhoben.

Die Mittel der Arbeitslosenversicherung sollen von den Versicherten, den Arbeitgebern und den öffentlichen Verbänden je zu einem Drittel getragen werden. Bei der Unberechenbarkeit des Aufwandes, den die Arbeitslosenversicherung verursachen wird und der Unsicherheit der Marktwährung ist es der Regierung unmöglich erschienen, die Höhe der Beiträge gesetzlich festzulegen. Sie sollen vom Reichsarbeitsminister genau so wie die Höhe der Unterstützungen im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung alljährlich in der zweiten Hälfte des Jahres für das nächste Kalenderjahr festgelegt werden. Die Festlegung bedarf jedoch der Zustimmung des Reichsrats und eines Reichstagsausschusses von 28 Mitgliedern. Bei außergewöhnlichen Umständen kann jedoch die Beitragshöhe auch im Laufe des Kalenderjahres abgeändert werden.

Da von einer Differenzierung des Unterstützungssages nach der Lohnhöhe abgesehen ist, und einheitliche Unterstützungssätze gegliedert nach Alter, Geschlecht und Art (Arbeitslose über und unter 21 Jahren, Männer und Frauen und Orte nach dem Ortsklassenverzeichnis, wie es für die Ortszuschläge der Reichsbeamten aufgestellt ist) gelten sollen, kommen also nur wenige Lohnstufen in Frage. Wenn auch alle anderen Zweige der Sozialversicherung die Lohnhöhe berücksichtigen, so meint doch der Entwurf, daß bei den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen und dem ständigen Anwachsen der Unterhaltskosten die Berücksichtigung des Familienstandes notwendiger und sozial gerechter sei als die Anpassung an die Lohnhöhe. Alle Versicherten und ihre Arbeitgeber sollen daher eine einzige große tragfähige Gefahrengemeinschaft bilden. Innerhalb dieser Gefahrengemeinschaft sind jedoch drei Ge-

fahrenklassen vorgehen, und zwar nach der Gefahr der Arbeitslosigkeit im Beruf. Auch das nicht so, daß jeder Beruf für sich das Risiko trägt, sondern so, daß die Beiträge für die Angehörigen der Berufsgruppen, deren Arbeitslosigkeit an Umfang und Dauer regelmäßig den Durchschnitt übersteigt, entsprechend erhöht, für Berufsgruppen mit geringerer als der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit entsprechend herabgesetzt werden.

Im übrigen sollen die Familienzuschläge nicht die Einzelbeiträge berühren, also den Familiennutzer nicht mehr als den Ledigen belasten. Dem gleichen Beitrag entsprechen damit zwar nicht in allen Fällen die gleichen Versicherungsleistungen, wohl aber ungefähr die gleiche wirtschaftliche Lebensmöglichkeit im Falle der Arbeitslosigkeit.

Dieses sind im wesentlichen die Grundgedanken des neuen Gesetzentwurfs. Auf Einzelheiten einzugehen, hat in diesem Stadium des Werdens des Gesetzes noch keinen Zweck. Es wird sich zunächst der Reichswirtschaftsrat und dann der Reichstag mit der Regierungsvorlage zu beschäftigen haben. Das wird in den sozialpolitischen Ausschüssen dieser beiden Körperschaften eingehend geschehen. Dabei wird namentlich auch der Frage gebührende Berücksichtigung zuteil werden, wie in höherem Maße, als es der Entwurf vorsieht, die Selbstverwaltung der Versicherten ausgebaut werden kann.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Heinrich Diez.

Am 28. August ist der frühere Reichstagsabgeordnete Heinrich Diez in Stuttgart gestorben. Mit ihm ist einer der Ältesten ins Grab gesunken, der schon im Heroenzeitalter der Sozialdemokratie mit zu den Führern der Arbeiterbewegung gehörte. Er war ein Kampfgenosse der Bebel, Liebknecht, Singer und auch des ihm kürzlich im Tode vorausgegangenen Georg von Vollmar. Diez gehörte nicht zu den großen Volkstribunen wie die Genannten, er war nicht der hinreißende Redner wie viele, aber er hat sich deshalb nicht minder um die Arbeiterbewegung verdient gemacht. Die Reaktion wußte seine Bedeutung zu würdigen. Als auf Grund des Sozialistengesetzes über Hamburg der kleine Belagerungsstaat verhängt wurde, gehörte Diez, der Leiter der dort unter seinem Namen errichteten Parteidruckerei, zu den ersten Ausgewiesenen. Und später wurde er in dem berüchtigten Freiburger Sozialistenprozess mit einer Reihe anderer Genossen wegen der Teilnahme an dem Kopenhagener Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zu längerer Gefängnisstrafe verurteilt.

Nach seiner Ausweisung aus Hamburg, dessen zweiten Wahlkreis er von 1881 bis 1918 ununterbrochen im Reichstage vertrat, übersiedelte Diez nach Stuttgart, wo er eine Buchdruckerei errichtete. Der mit dieser verbundene Verlag hat sich große Verdienste um die sozialistische Arbeiterbewegung erworben. Diez, der nicht nur der Führer, sondern auch im besten Sinne des Wortes der geistige Leiter dieses Verlages war, ist der Gründer der „Internationalen Bibliothek“, die etwa 70 Bände umfasst und ein gewaltiges geistiges Hilfsmittel des Sozialismus bildet. Neben zahlreichen sonstigen Werken der hervorragendsten Sozialisten, die im Verlag von Diez erschienen sind, ist insbesondere die wissenschaftliche Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie, die „Neue Zeit“, zu erwähnen, die jetzt im 40. Jahrgang erscheint. Auch die satyrische Wochenschrift der „Kahre Jakob“ ist in dieser Reihe zu nennen. Diez war für die Autoren der in seinem Verlag erschienenen Schriften nicht nur der Verleger, er war ihnen Freund und geistiger Berater. Ihm ist es zu einem hohen Maße zu danken, daß sich die deutsche Sozialdemokratie einer so umfangreichen wissenschaftlichen Literatur erfreut, um die sie von den Sozialisten anderer Jünge beneidet wird.

Auch unserem Verbands hat Heinrich Diez nahegestanden. Als die „Neue Tischler-Zeitung“ im Jahre 1879 ins Leben gerufen wurde, war Diez der technische Berater ihrer Gründer. In der gleichen Druckerei wurde das Blatt, das sich im Jahre 1893 in die „Holzarbeiter-Zeitung“ verwandelte, bis Ende 1904 gedruckt. Allerdings war die Firma der Hamourger Druckerei später in Auer u. Co. umgewandelt worden. Mit Beginn des Jahres 1905 kam unser Verbandsorgan nach Stuttgart und wurde hier wieder in der Diez'schen Druckerei gedruckt. Diez hat unserem Verbands von jeher ein lebhaftes unheimliches Interesse entgegengebracht, das auch dann noch lebendig blieb, als die geschäftlichen Beziehungen im Jahre 1908 bei der Überführung unseres Verbandes nach Berlin gelöst werden mußten.

Heinrich Diez hat ein Alter von 79 Jahren erreicht. Die Erinnerungen an sein Wirken wird in der Arbeiterenschaft fortleben, und wer mit dem lebenswürdigen Mann jemals persönlich zu tun hatte, wird den alten Onkel Diez nie vermissen.

Der Reichsarbeitsminister als Interpret der Achtstundentagsanordnung.

Durch die Arbeitszeitgesetzentwürfe ist allgemein bekannt, wie der heutige Reichsarbeitsminister zum Achtstundentag steht. Wenn er Gesetzentwürfe ausarbeiten läßt, die wichtige Forderungen der Arbeiter unberücksichtigt lassen, so ist das schließlich sein Recht, das wir ihm nicht streng machen wollen. Bedauerlich ist nur, daß dabei Zeit und Geld der Allgemeinheit unnötig verstreut wird. Was man von dem Reichsarbeitsminister eher auf jeden Fall verlangen muß, ist, daß er bestehende Gesetze so auslegt, wie sie nach ihrem Wortlaut Zweck und ihrer Entstehungsgeschichte ausgelegt werden müssen.

Am 12. Februar 1922 hat der Reichsarbeitsminister an den Deutschen Buchdruckerverein in Stuttgart und am 11. Juli 1922 an den Arbeiterverband der papierverarbeitenden Industrie je einen Bescheid über die Ziffer II der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 erlassen lassen. Die Ziffer II der Anordnung lautet:

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Nacht ist die Dauer von acht Stunden nicht übersteigend. Die Anordnung hierzu durch Vereinbarung einer Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werkstage verteilt werden.

Hier wird einmal gesagt, die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden. Diese Vorschriften wird im zweiten Satz wieder beseitigt, indem zugelassen wird, daß an fünf Werktagen sozial Stunden länger gearbeitet werden kann, wie an Vorabenden der Sonn- und Feiertage der Achtstundentag durch Vereinbarung mit der Arbeiterschaft gekürzt wird. Wenn am Sonnabend z. B. nur vier Stunden gearbeitet werden können die restlichen vier Stunden vom Achtstundentag auf die übrigen fünf Werkstage verteilt werden.

Damit sind die Unternehmer noch nicht zufrieden. Der auf diese Weise erreichbare Neunstundentag an fünf Werktagen ist ihnen noch nicht lang genug. Sie sind nun auf den Einfall gekommen, die ganze gesetzliche regelmäßige Wochenarbeitszeit von 48 Stunden auf fünf Werkstage zu verteilen. Das würde eine tägliche Arbeitszeit von 9 Stunden und 36 Minuten ergeben. Die Unternehmer waren sich aber im Zweifel, ob eine solche Verteilung der 48 Wochenarbeitsstunden nach dem Gesetz zulässig ist. Sie haben sich an den Reichsarbeitsminister gewandt, der am 18. Februar 1922 folgenden Bescheid gegeben hat:

Nach Ziffer II der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 sind Zweifel möglich, ob es nach den öffentlichen Vorschriften über den Achtstundentag ohne weiteres zulässig ist, die Tage vor der Sonn- und Festtagen ganz arbeitsfrei zu lassen und die dadurch ausfallenden Arbeitsstunden unter Überschreitung des zulässigen Höchstmaßes von acht Stunden täglich auf die übrigen Wochentage zu verteilen, oder ob es im Sinne der Verordnung liegt, daß nur die auf den Nachmittag entfallende Arbeitszeit auf die übrigen Tage verteilt werden kann. Letzten Endes würden hierüber die Gerichte zu entscheiden haben.

Seitens der Aufsichtsbehörden ist indessen bisher gegen eine völlige Freigabe der Sonnabende unter Verteilung der Arbeitsstunden auf die anderen Wochentage im allgemeinen kein Einspruch erhoben worden, selbst wenn dazu keine Genehmigung eingeholt war. Auch ist zu berücksichtigen, daß dazu vielfach ein dringendes Bedürfnis, veranlaßt durch Kohlenmangel und dergleichen, vorliegt und daß eine solche Regelung daher auch im Entwurf des in Vorbereitung befindlichen Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vorgeesehen ist.

In dem Bescheid vom 11. Juli 1922 äußert sich der Reichsarbeitsminister in genau demselben Sinne. Was aber nichts daran ändert, daß seine Interpretation der Anordnung über den Achtstundentag grundsätzlich ist. Die Bestimmung der Ziffer II der Anordnung ist so klar, daß jeder Zweifel über die Auslegung ausgeschlossen ist. Wenn in Abweichung vom Achtstundentag eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werkstage verteilt werden. Dieser Wortlaut besagt für jeden, dessen ganzes Sinnen und Trachten nicht auf die Befreiung des Achtstundentages gerichtet ist, daß, wenn an den Vorabenden der Sonn- und Festtage nicht acht, sondern weniger Stunden gearbeitet wird, können die durch die Verkürzung des Achtstundentages ausgefallenen Arbeitsstunden auf die übrigen fünf Werkstage verteilt werden. Hätte der Gesetzgeber zulassen wollen, daß alle acht Stunden an den Vorabenden der Sonn- und Festtage auf die übrigen Werkstage verteilt werden können, dann würde er gesagt haben, „wenn eine Verkürzung oder ein ganzlicher Ausfall der Arbeitszeit an den Vorabenden usw.“ herbeigeführt wird. Indem der Gesetzgeber nur von der Verteilung der durch die Verkürzung der Arbeitszeit ausgefallenen Stunden redet, hat er erreichen wollen, daß aus dem Achtstundentag nicht ohne weiteres ein 9 1/2-Stundentag gemacht wird. Der Achtstundentag sollte die Regel sein. Der Wortlaut der Anordnung läßt zwar zu, daß von den acht Stunden an den Vorabenden sieben Stunden auf die übrigen Werkstage verteilt werden. Eine solche Verteilung der 48 Arbeitsstunden in der Woche wird aber kein Unternehmer einführen wollen. Soweit überhaupt eine Verkürzung der Arbeitszeit an den Vorabenden durchgeführt ist und die ausgefallenen Stunden auf die übrigen Werkstage verteilt sind, beträgt die Verkürzung in der Regel drei bis vier Stunden. Ihre Verteilung auf die fünf Werkstage ist eine unerwünschte Verlängerung des Achtstundentages. Um aber zu verhindern, daß der 9 1/2-Stundentag die Regel wird, hat die Anordnung vom 23. November 1918 eine Fassung erhalten, die jeden Zweifel ausschließt. Nach dem heute geltenden Gesetz ist es unzulässig, daß alle Arbeitsstunden an den Vorabenden auf die übrigen Werkstage verteilt werden.

Daß der Reichsarbeitsminister anderer Auffassung ist, ist ein Zeichen für die Richtung seiner Sozialpolitik. Die Unternehmer, die eine Verteilung der 48 Arbeitsstunden auf fünf Tage erstreben, wollen natürlich den Sonnabend nicht arbeitsfrei lassen. An diesem Tage sollen Überstunden gemacht werden. Auf diese Weise erreichen sie die Befreiung des Achtstundentages und der 48-Stundenwoche. Die 54- oder 58-Stundenwoche soll wieder die Regel sein. Diese Absichten der Unternehmer sind dem Reichsarbeitsminister natürlich bekannt. Seine Bescheide sind eine wirkliche Unterstützung der Unternehmerpläne.

Eingliederung der Blinden in den Produktionsprozess.

In Deutschland leben etwa 40000 Blinde, darunter etwa 3500 Kriegsblinde. Aber die soziale Gliederung der Blinden ist uns eine zuverlässige Statistik nicht bekannt. Soviel steht aber fest, daß die überwiegende Mehrheit der Blinden dem Arbeiterstand angehört. Sie sind, wie alle Arbeiter, auf eine Erwerbsarbeit angewiesen, wenn sie nicht verhungern wollen. Aber die Lebensweise und Erwerbsarbeit der Blinden ist die Öffentlichkeit nur wenig und nur einseitig unterrichtet. Die Veröffentlichungen über das Blindenwesen stammen gewöhnlich von Vereinen und Anstalten, die in Wohltätigkeit machen. Die Hilfe, die diese Organisationen den Blinden leisten, soll nicht verkannt werden; sie ist aber um so wertvoller, je weniger sie als Wohltat gedacht und empfunden wird. Viele Blinde sind nicht auf Wohltaten angewiesen, sie können sich ihren Lebensunterhalt sehr wohl verdienen. Dazu ist aber nötig, daß sie eine entsprechende geistige und berufliche Ausbildung erhalten. Hier fehlt es. Eine Reform der Blindenanstalten ist dringend notwendig.

Erfreulicherweise rühren sich die Blinden selber und zeigen den Weg, auf dem ihnen geholfen werden kann. In der Holz-

industrie werden zahlreiche Blinde beschäftigt. Soweit sie in Betrieben arbeiten, sind sie fast durchweg Mitglied unseres Verbandes. Von einem blinden Kollegen, dem Klavierstimmer Mag. G. Öhrner in Leipzig, erhalten wir eine Zuschrift, die sich mit der Frage beschäftigt, wie den Blinden in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung zu helfen ist. Kollege Öhrner schreibt unter anderem:

Bevor diese Frage beantwortet werden kann, muß man wissen, welche Stellung der Blinde infolge der Erziehung durch die Anstalten in der kapitalistischen Gesellschaft einnimmt. Der einzige lohnende Beruf ist das Klavierstimmen. Diesen Beruf haben sich die Blinden selbst geschaffen, und nur widerstrebend nahmen einige Blindenanstalten das Klavierstimmen in den Lehrplan als Lehrfach auf. Die anderen Berufe, in die die meisten Blinden hineingepreßt werden, sind Korbmacherei, Hülfenmacherei und Seilererei. In diesen Berufen finden die Blinden selten ein Auskommen. Auch die Anstaltsdirektoren wissen das, trotzdem halten sie seit hundert Jahren an diesen Berufen fest. Die meisten Blinden sind nach ihrer Entlassung aus der Anstalt dem tiefsten wirtschaftlichen Elend preisgegeben. Solchen wirtschaftlichen Verhältnissen wird die geistige Erziehung angepaßt. Man übermittelt den Blinden zwar ein gutes schulmäßiges Wissen, erzieht sie aber im übrigen zur denkbar größten Bedürfnislosigkeit und zur tiefsten Dankbarkeit für empfangene Wohltaten, denn man weiß, daß sie ohne solche schlechthin verhungern müßten. Die Anstalten erziehen die Blinden systematisch zu Hungerleidern und zu Wohlthatigkeitsobjekten. Wie ist ihnen nun zu helfen?

Einen bedeutenden Schritt hierzu haben die Blinden selbst getan. Dant ihres gefunden Empfindens legten sich viele von ihnen einfach über ihre Erziehung hinweg. Im Kriege wurden auch viele Blinde durch das Hilfsdienstgesetz gezwungen, allerlei Arbeiten für den Kriegsbedarf zu verrichten. Nach Beendigung des Krieges ließen sie sich nicht mehr aus den gewonnenen Positionen verdrängen. Allein in Leipzig sind jetzt etwa siebzig Blinde in den verschiedensten Industriezweigen als Teilarbeiter tätig, und wenn sich in ganz Deutschland viele Hunderte von Blinden auf diese Weise in den allgemeinen Produktionsprozess eingereicht haben, so ist das ihr eigenes Verdienst und nicht das der Anstaltsdirektoren.

Der zweite Schritt, den Blinden zu helfen, muß von der Arbeiterschaft ausgehen. Sie ist in der Lage, neue Berufsmöglichkeiten für Blinde ausfindig zu machen, nachdem sie in den Betrieben gesehen hat, welche Arbeiten bereits von Blinden verrichtet werden. Hand in Hand mit Betriebsleitern und Meistern, die gewiß solchen Ideen zugänglich sind, müssen die Unternehmer für solche Einstellungen interessiert werden. Wer auf diese Weise auch nur eine Arbeitsgelegenheit für Blinde schafft, der erweist der Blindensache einen größeren Dienst als diejenigen, die Wohlthatigkeitsveranstaltungen unterstützen.

Von den Arbeitern verlangen wir weiter: Betrachtet die mit euch arbeitenden Blinden nicht als Sonderlinge, auch dann nicht, wenn sie durch Anstaltsziehung etwas weiträumig geworden sind. Betrachtet sie vielmehr als Kollegen, mit denen ihr alles besprecht, und die ihr über ihre Irrtümer aufklären müßt. Hütet euch vor falschem Mitleid. Mitleid ist nur am Plage, wo Blinde durch ihr Gebrechen in Gefahr geraten. Treten sie aber als Lohnarbeiter auf, indem sie unter Tarif arbeiten, oder weigern sie sich, in die Berufsorganisation einzutreten, dann bekämpft sie, wie ihr die Nichtblinden bekämpft. Hier wirdet ihr durch falsches Mitleid euch selbst und ihnen schaden. Schließlich sei zusammenfassend gesagt: Blinde können unsere wirtschaftliche und soziale Lage dadurch bessern, daß wir uns mit der Gesamtarbeiterschaft zusammenschließen und von dieser in unserem Bestreben unterstützt werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 36. Wochenbeitrag für die Woche vom 3. September bis 9. September 1922 fällig geworden.

Berlin SO. 18, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Baun. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung berichtete Gauvorsitzer Geride über das Lohnabkommen für August. Eine längere Diskussion entspann sich über die Anpassung der Beiträge an den Mindeststundenlohn. Beantragt wurde die Löwöchtige Karenzzeit. Es wurde gewünscht, der Vorstand solle Mittel und Wege suchen zur Herbeiführung einer vierwöchigen Karenzzeit bei Streikunterstützung. Das würde ein wesentlicher Ansporn sein, die höheren Beiträge zu zahlen. Zugestimmt wurde dem Antrag, daß die Verwaltung nach jeder vereinbarten Lohnerhöhung ohne besonderen Versammlungsbeschluß die Höhe des jeweiligen Beitrages festzulegen und die neuen Beitragssätze den Mitgliedern in den einzelnen Betrieben zur Kenntnis zu bringen hat. Aus der Modellfabrik der Firma Lehmann wurde das Fehlen von Staubabläugern berichtet. Hier ist erst jetzt wieder ein junger Kollege der Augenkrankheit erlegen. Der Betrieb wird der Aufsichtsbehörde gemeldet. Herr Lehmann zahlt nicht gern über den Mindestlohn, mehrere Kollegen haben deshalb den Betrieb verlassen. Modellflüchlergesuche der Firma sind zunächst unberücksichtigt zu lassen, bis Erkundigungen bei der Ortsverwaltung eingeholt sind.

Braunschweig. Am 28. August fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher zu der Nachzahlung im Landesbezirk sowie zur Septemberlohnverhandlung Stellung genommen wurde. Die Kollegen lehnten einstimmig das niedrige Angebot der Unternehmer ab und verlangten, um freie Hand zu haben, ein Lohnabkommen ohne bindenden Ablauftermin. Eine Verdoppelung der Löhne wurde für notwendig gehalten. Die Einführung der gleitenden Lohnskala sei erst möglich, wenn der Lohn das Existenzminimum sichere. Begrüßt wurde, daß der ADVA bei der Reichsregierung Schritte unternimmt, um die weitere Verelendung der Arbeiter zu unterbinden. Die aufgestellten Forderungen müssen restlos durchgeführt werden.

Salle (Saale). Die Bau- und Möbeltischler beschäftigten sich am 23. August mit der Lohnforderung für den Monat September. Mithin wurde Klage über den letzten Lohndruck geföhrt und betont, daß die Kollegen im Wiederholungsfall örtlich ihre Löhne regeln werden. Von der Verhandlung wurde einstimmig geföhrt, die zukünftige Lohnfestsetzung nach den letzten Friedenslöhnen mit dem nach der Baluta sich ergebenden Aufschlag zu berechnen. Da das Überstundenwesen in Halle wieder um sich gegriffen hat, wurde beschlossen, auch diese Frage nur nach dem im Vertrag festgelegten Bestimmungen zu regeln.

Sterzogenaurach. Durch gemeinsames Zusammenarbeiten aller Mitglieder ist es gelungen, alle hier beschäftigten Kollegen dem Deutschen Holzarbeiter-Berband zuzuföhren. Sämtliche Lohnvereinbarungen wurden, wenn auch oft unter Schwierigkeiten, zur Anerkennung gebracht. Leider hat der Versammlungsbesuch in letzter Zeit nachgelassen, obwohl gerade jetzt ein fester Zusammenhalt notwendig ist. Kollegen, wenn ihr wollt, daß das, was wir aufgebaut haben, weiter wachsen soll, dann seid einig und besucht geschlossen die Versammlungen. Das Unternehmertum lauert auf dem Augenblick, wo es uns wieder in die alte traurige Lage zurückzuleiten kann, aus der wir uns befreit haben.

Schönheide. Der Monat August brachte in der Bürstenindustrie keinen Rückgang in der Beschäftigung. Die Nachfrage nach Arbeitskräften konnte nicht befriedigt werden. Am Orte ist alles beschäftigt, und fremde Arbeiter können wegen der Wohnungsverhältnisse nicht untergebracht werden. Die Lohnzulagen ab 20. August sind allgemein als unzureichend bezeichnet worden. Am Schluß des Monats wurden, der Teuerung entsprechend weitere Zulagen verlangt. Aufträge sind noch genügend vorhanden. Ähnlich günstig wie in der Bürstenindustrie liegen die Verhältnisse bei den Tischlern, Sägem und Harmonikaarbeitern.

Unsere Lohnbewegung.

Friede im schlesischen Holzgewerbe.

Nachdem die vom Oberpräsidenten für Schlesien veranlaßten Verhandlungen am ersten Tage zu keinem Ergebnis führten, wurde am folgenden Tage weiter verhandelt. Hier kam zwischen den Parteien insoweit eine Verständigung zustande, daß vereinbart wurde, die Zulagen in allen Ortsklassen und für alle Fach- und Hilfsarbeiter über 22 Jahre gleich hoch zu bemessen. Über die Höhe der Zulagen konnte eine Verständigung nicht erzielt werden. Auf Ansuchen beider Parteien fällt der Oberpräsident einen verbindlichen Schiedsspruch. Dieser sieht vor, daß die bestehenden Löhne der Fach- und Hilfsarbeiter über 22 Jahre in allen Ortsklassen von 28. August um 9 Mt. und am 4. September um weitere 8 Mt. erhöht werden. Für die jüngeren Altersklassen und Arbeiterinnen ist die Zulage in der üblichen Weise abgestuft. Mit den Zulagen steigt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen II bis VI auf 48,50 Mt., 46,90 Mt., 45,53 Mt., 43,75 Mt., 42 Mt. Das Lohnabkommen gilt bis zum 16. September.

Kampfsende im Landesbezirk Stilles Westfalen, Sippe.

Am 26. August fanden auf Veranlassung des Bürgermeisters von Herford Einigungsverhandlungen statt, die auch zu einem Ergebnis führten. Nach der getroffenen Vereinbarung werden die Löhne der Facharbeiter über 22 Jahre in Ortsklasse III rückwirkend vom 1. August an um 9 Mt. und vom 18. August an um weitere 5,50 Mt. erhöht. Von diesem Tage an betragen die Durchschnittslohne in den Ortsklassen III bis VI 44,30 Mt., 42,10 Mt., 40,05 Mt., 37,80 Mt. Das Abkommen hatte Geltung bis zum 31. August. Inzwischen ist über eine neue Vereinbarung verhandelt worden; das Ergebnis liegt bei Schluß der Redaktion noch nicht vor.

Der Landestarifvertrag für Bayern allgemeinverbindlich.

Der Landestarifvertrag für das Holzgewerbe im Freistaat Bayern ist mit Wirkung vom 1. April 1922 für allgemeinverbindlich erklärt. Zum räumlichen Geltungsbereich gehören alle Orte im Freistaat Bayern rechts des Rheins, mit Ausnahme des Ortes Neu-Ulm. Der berufliche Geltungsbereich umfaßt alle Arbeiter in der Holzindustrie, ferner alle Arbeiter in der Klavierindustrie, den Orgelbauanstalten und Spundfabriken. Dagegen ist in unserem Antrag, die Spulenteufeln mit einzubeziehen, nicht ausgesprochen worden, weil nach dem Gutachten der Landeszentralbehörde die Lohn- und Arbeitsbedingungen in diesen Fabriken nach dem Tarifvertrag für das Sägewerbe in Bayern zu regeln sind.

Für den Landesbezirk Baden-Württemberg-Hohenzollern wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem Zulagen am 10. und 24. August und 7. September gewährt werden. In der Spitze beträgt die Zulage insgesamt 22,50 Mt. Vom 7. September an beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen II bis VI 55,50 Mt., 53,40 Mt., 51,30 Mt., 49,20 Mt., 47,10 Mt. Das Abkommen gilt bis zum 13. September.

Für den Landesbezirk Bremen wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 1. September eine Zulage von 17 Mt. in der Spitze gewährt wird. Von diesem Tage an beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen II bis VI 63,70 Mt., 60,10 Mt., 57 Mt., 54,25 Mt., 52,35 Mt. Das Abkommen gilt bis zum 14. September.

Für die Säger in Weimburg-Schwerta wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem Zulagen am 1. und 16. September gewährt werden. In der Spitze beträgt die Zulage 16,70 Mt. Vom 16. September an beträgt der Tariflohn für die erste Arbeitergruppe in vier Ortsklassen 46,40 Mt., 45,40 Mt., 44,40 Mt., 43,40 Mt. Das Abkommen gilt bis zum 30. September.

Für die Sägewerksindustrie in Westfalen wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem Zulagen am 1. und 16. September gewährt werden. Die Zulage beträgt in der Spitze für die erste Arbeitergruppe insgesamt 18 Mt. Vom 16. September an betragen die Tariflohnzulagen in den vier Ortsklassen 41 Mt., 43,50 Mt., 42,50 Mt., 42 Mt. Das Abkommen gilt bis zum 30. September.

Für das bayerische Sägewerbe wurde durch Schiedsspruch des Landesregierungsamtes eine Vereinbarung geschlossen, nach welcher die Löhne am 2. und 15. September erhöht werden. Die Zulage beträgt in der Spitze 19,50 Mt. Vom 15. September an beträgt der Mindestlohn für über 22 Jahre alte Arbeiter der Gruppe a in den fünf Ortsklassen 58 Mt., 54,50 Mt., 51,50 Mt., 48,50 Mt., 46,50 Mt. Wenn im September eine wesentliche Veränderung in den Kosten der Lebenshaltung eintritt, sind neue Verhandlungen zulässig; kommt es zu keiner Einigung, entscheidet ein Schiedsgericht.

Für die Flußschiffswerften an der Mittelelbe wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem eine Lohnzulage von 20 Mt. gewährt wird. Vom 26. August an beträgt der Mindestlohn für gelernte Arbeiter in Ortsklasse I 55,20 Mt., in Ortsklasse II 54,90 Mt., für Hilfsarbeiter 49,25 Mt. bzw. 49 Mt. Das Abkommen gilt bis zum 15. September.

Für die Anopfmacher war am 2. August ein Nachtrag zum Reichstarif vereinbart worden, bei dem die Löhne bis Ende August regelte. Mit Rücksicht auf die Teuerung wurde eine Nachzahlung geföhrt, über die am 24. August verhandelt wurde. Nach der getroffenen Vereinbarung werden ab 24. August die Löhne aller Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre um 30 Prozent, die der unter 18 Jahren um 25 Prozent erhöht. Ab 7. September erfolgt eine weitere Erhöhung um 45 bzw. 40 Prozent. Von diesem Tage an beträgt der Durchschnittslohn für über 21 Jahre alte Facharbeiter in den vier Ortsklassen 61 Mt., 57,40 Mt., 51,30 Mt., 48,35 Mt. Das Abkommen gilt bis zum 20. September.

Lohnvereinbarung für die Seeschiffswerften.

Auch diesmal war mit den Werftbeskern eine direkte Verständigung über die Neuregelung der Löhne nicht zu erzielen. Ein besonderer Schlichtungsausschuß mußte wiederum in Aktion treten. Der Schiedsspruch wurde in einer Konferenz der Werftarbeiter am 27. August mit Mehrheit angenommen. Nach dem Schiedsspruch beträgt der Stundenlohn in Ortsklasse I für über 20 Jahre alte gelernte Arbeiter 33 bis 34 Mt., für angelernte Arbeiter 31 bis 32 Mt., für ungelernete Arbeiter 29 bis 30 Mt. Hierzu kommt eine soziale Zulage von 1 Mt. die Stunde für Verheiratete und Arbeiter über 25 Jahre, sowie 50 Pf. für jedes schulpflichtige Kind. Diese Lohnsätze erhöhen sich sodann durch Akkordverdienste und Zuschläge für Zeitlohnarbeiter, die sich aus dem Akkorddurchschnittsverdienst eines Wertes allmonatlich ergeben. Der durchschnittliche Akkordverdienst beträgt für alle Seeschiffswerften 70 Prozent. Nur zwei Wertorte erreichen diesen Durchschnitt, während er in einigen Betrieben nicht unwesentlich überschritten wird. Von dem Akkorddurchschnittsverdienst erhalten angelernte Arbeiter 2/3, ungelernete 1/2, soweit sie Zeitlohnarbeiter sind, als Zuschlag. Mit Einschluß der sozialen Zulagen ergeben sich dadurch Stundenverdienste in der Spitze von 70 Mt. für Facharbeiter, 66 Mt. für Angelernte und 63 Mt. für Ungelernte.

Ein Tarifvertrag für die kränklich-chirurgische Schiefertafelindustrie.

Bereits im vorigen Jahre war es in dieser Industrie zu einem Vertragsabschluß gekommen. Die Durchführung des Vertrages scheiterte an der Uneinigkeit der Unternehmer. Auf ihre Veranlassung fanden am 22. August in Kronach Verhandlungen statt. Hier waren alle Firmen vertreten, bis auf die Firma Heubel in Nordthalben. Diese glaubt mit dem Anschluß an die lokale Unternehmerorganisation weiterzukommen. Damit wird sich die Firma sicher täuschen, mit ihrem Abseitsstehen hat sie aber zunächst erreicht, daß kein einheitlicher Lohn vereinbart werden konnte. Nach dem neuen Vertrag beträgt der Spitzenlohn ab 25. August 33 Mt., ab 1. bis 15. September 35 Mt. Bei der Firma Heubel 32 und 33 Mt. Auf diese Löhne kommen noch Ortszuschläge, die in Lehesten und Brohthella 6 Prozent, in den anderen Orten 3 Prozent betragen.

In Berlin wurde für die Rahmen- und Goldleistenindustrie ein Abkommen getroffen, nach welchem alle Tariflöhne und Akkordsätze um 40 Prozent erhöht werden. Damit steigt der Tariflohn für Facharbeiter über 22 Jahre auf 56 Mt. Das Abkommen gilt vom 19. August bis zum 8. September.

In Danzig wurde für das Holzgewerbe ein Abkommen getroffen. Danach beträgt ab 25. August der Tariflohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter 53,80 Mt., Hilfsarbeiter 45,65 Mt., Facharbeiterinnen 36,45 Mt., Hilfsarbeiterinnen 30,20 Mt.

In Klingenthal wurde für die Harmonikaindustrie ein Lohnabkommen getroffen, nach welchem die bestehenden Stundenlöhne und Akkordtarife ab 26. August um 60 Prozent erhöht werden. Damit steigt der Durchschnittslohn auf 49,55 Mt. in der Spitze.

In Steittin wurde mit dem Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe ein Abkommen getroffen, nach welchem Zulagen am 16. und 25. August gewährt werden, und zwar erhalten Facharbeiter über 22 Jahre insgesamt 21 Mt. Damit steigt der Durchschnittslohn auf 55 Mt. Das Abkommen gilt bis zum 15. September.

Aus der Holzindustrie.

Die Tagung des Bundes deutscher Tischler-Innungen.

Am 13. und 14. August hat der „Bund deutscher Tischler-Innungen“ seinen Tischlertag in Dessau abgehalten. Über die Tagung bringt die „Fachzeitung“ einen Bericht, aus dem mit einiger Klarheit nur hervorgeht, in welcher Weise sich die festlichen Veranstaltungen abgespielt haben. Über die sachlichen Verhandlungen des Tischlertages wird in einer Form berichtet, die nur den Eingeweihten einen kleinen Einblick in den häuslichen Streit der Innungsverbände gestattet. Ganz verheimlichen kann aber auch der Bericht nicht, daß es recht einsam um die Berliner Innungsgrößen geworden ist. Ihr schöner Traum, Beherrscher der ganzen Innungsbewegung in deutschen Tischlergewerbe zu werden, ist einem trügerischen Schreckgespenst gewichen. Herr Theodor Paeth hat es nicht einmal zum König der preussischen Innungsmeister gebracht. Aus dem im vorigen Jahre beschlossenen Preussischen Landesverband der Tischler-Innungen ist nichts geworden. Dieser Plan hat sich als komplizierter, als es zunächst schien, erwiesen.

Bei dem Streit zwischen dem „Bund deutscher Tischler-Innungen“ und dem neugegründeten „Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes“ handelt es sich weniger

um sachliche Differenzen. Beide Verbände sind bestrebt, den Innungsgeist zu erhalten. Der Streit ist eine Organisationsfrage oder, noch richtiger, eine Personenfrage. Im „Bund deutscher Tischler-Innungen“ geben die Berliner den Ton an. Diese sind drahten im Reich recht unbeliebt. Man redet ihnen nach, daß sie den „Residenzstimmeln“ hätten, zur praktischen Arbeit aber unfähig seien. Noch weniger als die preussischen wollen die sächsischen, bayrischen, württembergischen, badischen und hessischen Innungsmänner mit den Berliner zu tun haben. Die Gegnerschaft zu Berlin war der Anlaß zur Gründung des „Reichsverbandes des deutschen Tischlergewerbes“.

Auf dem Tischlertag war der „Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes“ durch Dr. Schild (Hannover) vertreten. Bei seinem Versuch, für den „Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes“ der dem „Reichsverband des deutschen Handwerks“ angeschlossen ist, eine Lanze zu brechen, ist es ihm recht übel ergangen. Mit 209 von 308 abgegebenen Stimmen wurde Dr. Schild das Wort verweigert. Als er trotzdem reden wollte, hat es einen Sturm der Empörung bei den sonst braven Innungsmännern gegeben. Dr. Schild mußte abtreten, auch seine Berufung auf sein hohes Amt, nämlich Vertreter der Spitzenorganisation zu sein, nützte ihm nichts. Im Bericht wird Dr. Schild als „Vertreter der Spitzenorganisation“ in Gänsefüßchen geföhrt. Der „Bund deutscher Tischler-Innungen“ fühlt sich anscheinend stark genug, den Kampf mit der ganzen treulosen Innungswelt aufzunehmen.

Der „Bund deutscher Tischler-Innungen“ duldet keine andere Organisation neben sich. Er ist „die gewerbegeheiligte Spitzenvertretung des deutschen Tischlergewerbes“, er ist aber gnädig bereit, „in allen Fragen, die im Rahmen der Gewerbeordnung und im Rahmen der Bundesgesetzungen zulässig sind, gemeinschaftlich mit dem „Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes“ zusammenzuarbeiten“. Welche Bedeutung dem Bund in Wirklichkeit zukommt, erhellt die Tatsache, daß seine Mitglieder insgesamt 40 000 Arbeiter und 10 000 Lehrlinge beschäftigen. Wenigstens hat Herr Paeth solche Zahlen angegeben, geglaubt wird sie ihm aber niemand haben.

Daß der Tischlertag die Schaffung einer Lehrlingsordnung ablehnte, ist nicht verwunderlich. Nach einem Referat von Paeth wurde eine von diesem eingebrachte Resolution angenommen, die sich mit aller Entschiedenheit gegen eine Lehrlingsordnung ausspricht. Dann heißt es wörtlich: „Der Verbandstag findet es außerordentlich beklagenswert, daß handwerkliche Arbeitgeberverbände des Tischlergewerbes unter Aufgeben der gesetzlichen Rechte ihrer Mitglieder und unter vollständiger Verkennung der rechtlichen Befugnisse dieser Verbände durch Mitverhandeln an einer Lehrlingsordnung auf tarifvertraglicher Basis den Gewerkschaften Vorschub leisten.“ Was Herr Theodor Paeth den Innungen zum Vorwurf macht, hat noch eine andere als innungsrechtliche Bedeutung. Auch Herr Paeth ist doch wohl bekannt, daß sich alle Innungen, auch die des Herrn Paeth, verpflichtet haben, in Gemeinschaft mit den Holzarbeiterverbänden eine Lehrlingsordnung zu schaffen. Wenn Herr Paeth den Innungen nun Vorwürfe macht, weil sie ihre Vertragspflichten erfüllen wollen (wie sich die Unternehmer die Erfüllung ihrer Vertragspflicht denken, zeigen die Verhandlungen in der Lehrlingskommission), so ist das ein Beweis dafür, welche Auffassung er von Vertragspflichten hat.

Im Bericht der „Fachzeitung“ heißt es dann weiter, nachdem zur Kenntnis genommen worden war, daß durch die Dessauer Innung 96prozentiger Spiritus zu beziehen ist, wurde ein Antrag Mühlbach (Breslau) auf Wiedereinführung der 48stündigen Arbeitszeit angenommen. Darauf trat eine Mittagspause ein. Nach dieser wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Als Vorsitzender wurde Herr Weiland (Berlin) wiedergewählt. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an die Herren Paeth, Borsdorf, Jaroski und Koster (Berlin).

Obermeisterwahlen.

Unsere Innungsobere sind schreib- und redeunfähige Herren. Es fehlt uns leider an Zeit und Raum, die Rederei und Schreibeerei der Obermeister gebührend zu verfolgen und Notiz davon zu nehmen. Dazu ist die Schar der Obermeister zu groß und die Produktion zu umfangreich. Meistens lohnt es sich aber auch gar nicht. Nur selten kommen aus dem Munde eines Obermeisters Worte, die nicht nach Innungsmoder riechen. Aber schließlich kann niemand aus seiner Haut heraus, und wir wollen deswegen den Obermeistern auch keinen Vorwurf machen. Sie werden es uns aber auch nicht übernehmen, wenn wir ihre Leistungen in der Regel unerwähnt lassen und nur die Glanzleistungen an dieser Stelle gebührend erwähnen.

Zu den Obermeistern, die mit der heutigen Zeit sehr unzufrieden sind, gehört auch Herr Franz Goltz, Obermeister der Tischlerinnung Gelsenkirchen und Vorsitzender des Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Tischler-Innungsverbandes. Herr Goltz hat auf dem Tischlertag seines Verbandes eine große Begrüßungsrede gehalten, die im „Tischlergewerk“ der Mit- und Nachwelt bekanntgegeben wird. Besonders angetan hat es Herrn Goltz der Achtstundentag. Der Achtstundentag verderbe den jungen Menschen und erwecke in ihm das Gefühl, daß Arbeit etwas Schreckliches sei. Der Achtstundentag ist schuld, daß wir so tief gesunken sind, daß alles so riesig teuer ist. Wenn zehn Stunden gearbeitet würde, dann würde alles viel billiger sein. „Denn der Preis der Rohmaterialien ist doch die Summe der aufgewendeten Arbeitslöhne. Der Fingerring der heute 2 Mt. und noch mehr kostet, früher ein paar Pfennig diese Preise für Arbeitslöhne. Das Rohmaterial hat uns der Herrgott gegeben, das ist da, das kostet uns sozulagen nichts, aber die Arbeit, die damit zusammenhängt. . . . Alles, was wir haben, baut sich auf den Arbeitslohn auf.“

Wer es jetzt noch nicht glaubt, daß Herr Franz Goltz eine große volkswirtschaftliche Leuchte ist, dem ist nicht zu helfen. Wenn also das Ferkelmeer Kiefernholz 15 000 Mt. kostet, dann ist nach Herrn Goltz dieser Preis der Arbeitslohn der Holzhauer. Der Herr Obermeister hat bedauert, daß die Unternehmer und das Bürgertum nicht den Mut haben, den Arbeitern zu sagen, was ist. „Ich habe den Mut“, rief Herr Goltz in den Saal und ließ seine Weisheiten vom Stapel. Unter unseren Lesern wird es sicherlich niemand geben, der den Mut des Herrn Obermeisters nicht bewundern wird. Denn es gehört ein waghalsiger Mut dazu, solche Quasimodoren zu erzählen, wie es der Herr Innungsobere getan hat.

Der „Holzmarkt“ und sein Anhang als Schützer der Volksinteressen.

Durch die Reihen der Holzhändler, soweit sie dem „Holzmarkt“ nahe stehen, tobt gegenwärtig ein großer Entrüstungssturm gegen die „maßlose Verschwendung der Reichsregierung mit dem Gelde des Volkes“.

Die Einnahmequellen der Außenhandelsstelle sind die Gebühren, die von den Holzhändlern für die Bearbeitung und Genehmigung der Ausfuhranträge erhoben werden.

Die Holzhändler haben alle Regierungsstellen-möglichkeiten um die Einsetzung der Gebührenzahlungen an die Außenhandelsstelle zu erreichen.

Der „Holzmarkt“ ist amtliches Organ zahlreicher Unternehmerverbände. Die Öffentlichkeit würde es interessieren, zu erfahren, ob diese Verbände die Politik ihres Verbandesorgans decken oder ob sie, wie eingesehene Unternehmer, die Ansichten des „Holzmarkts“ weit von sich weisen.

Gewerkschaftliches.

An die Gewerkschaftsmitglieder!

In ihrem Aufruf vom 25. August „An das deutsche Proletariat“ hat die Zentrale der Kommunistischen Partei Deutschlands wieder einmal ihr wahres Gesicht gezeigt.

Die jetzige furchtbare Not und die nur zu berechtigte Erregung der Arbeiterschaft ruht die Kommunistische Partei aus, um die Arbeiter, Angestellten und Beamten aufzurufen — gegen die Gewerkschaften!

Wie schon so oft, erhebt auch dieser kommunistische Aufruf gegen die Leitungen der Gewerkschaften und die sozialistischen Parteien den blöden Vorwurf, sie hätten sich mit der Kapitalistenklasse verbündet.

Deshalb fordert der kommunistische Aufruf das deutsche Proletariat auf, sich „entschlossen und mit aller Macht gegen die Instanzen“ zu wenden.

Unerbittlicher Kampf gegen die Gewerkschafts- und Parteinstanzen! Nieder mit den Instanzen! — so wird die Aufforderung zum Angriff gegen die Gewerkschaften und ihre gewählten Leitungen mehrfach wiederholt.

Wie in Italien die wildgemachten Horden der Reaktion die Gewerkschaftsführer morden, die Gewerkschaftshäuser zerstören und niederbrennen, so sollen jetzt bei uns in Deutschland wohl die durch die Not erregten und verbitterten Massen durch kommunistische Lügen und Phrasen noch mehr ausgepeitscht und zu ähnlichen Taten angeregt werden.

In Italien kämpft so die Reaktion gegen die Arbeiter. In Deutschland aber ruft eine Arbeiterpartei ihre Anhänger zum Kampf auf gegen Arbeiter.

Obendrein eine Partei, die fortgesetzt nach der Einheitsfront der Arbeiter schreit und stets auch ihre Freundschaft zu den Gewerkschaften beteuert.

Wir nehmen zu ihm öffentlich das Wort, nicht um mit der kommunistischen Zentrale zu diskutieren — kein ehrlicher Gewerkschafter kann uns das mehr zumuten! — auch nicht etwa aus Angst und Furcht vor ihren Drohungen — wir sind in vergangenen Zeiten auch vor Drohungen und Drangsalierungen durch viel stärkere Mächte nicht zurückgeschreckt!

Keinen größeren Arbeiterverrat kann es geben als den, gerade in dieser schweren Zeit die Mitglieder gegen ihre gewählten Leitungen zu hegen, Uneinigkeit und Unfrieden in der Arbeiter- und Angestelltenchaft zu schüren, wie es die Kommunisten tun.

Das Interesse der gesamten Arbeitnehmerschaft macht es notwendig, diesen erneuten kommunistischen Verrat öffentlich festzustellen und zu brandmarken.

Berlin, den 29. August 1922. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Der Verbandstag der Lithographen und Steinbrucker.

In der ersten Augustwoche fand in Nürnberg der 11. Verbandstag der Lithographen und Steinbrucker statt. Der Verband zählte Ende 1921 insgesamt 19 063 Mitglieder.

Eingefandt.

Über dieses Thema ist in letzter Zeit wohl in allen Verhandlungen gesprochen worden. Daß die 13wöchige Wartezeit jetzt wohl empfunden wird, wird auch allgemein verstanden.

Durch die riesige Teuerung gezwungen, wurden in letzter Zeit die Lohnabkommen für einen Monat, jetzt für 14 Tage abgeschlossen.

Über dieses Thema ist in letzter Zeit wohl in allen Verhandlungen gesprochen worden. Daß die 13wöchige Wartezeit jetzt wohl empfunden wird, wird auch allgemein verstanden.

Zentral-Kassen- und Sterbekasse deutscher Holzmacher.

E. G. Nr. 98, Sitz Leipzig (jetzt kleiner Versicherungsverein a. G.) Abrechnung vom 2. Quartal 1922.

Table with financial data: Einnahme pro 2. Quartal 1922, Kassenbestand vom 1. Quartal 1922, Ausgabe pro 2. Quartal, etc.

Gasfarbene Kugellager: Augsburg, Mathias Rehm, Schreiner, 38 J.

Tüchtige Tischler für Bau u. Möbel: gesucht S. Wehlisch, Sogerswerda.

Tüchtigen Fräher, möglichst cleveren Tischler für dauernde Arbeit: Boettel & Kutzke, Falkenberg, O. S.

Wachsbeizen in altbekannter Qualität ohne Vorbeize zu verwenden: G. Helwig & Lackfabrik, Frankfurt am Main, Albf.

Neu! Soeben erschien! Neu! Die Möbeldischlerei umfassend. die Holzarten des Möbelschlatters, das Einkaulen des Holzes, die Holzpflege, die vervollkommnete Schmitzware, die Werkstatt-richtung, die Holzverarbeitung, den Zusammenbau der Möbel, die wichtigsten Gebrauchsmöbel im Wohn-, Schlaf-, Speise- und Herrenzimmer, die Küchenmöbel, das Anschlagen der Möbelschneider sowie die Veredelungsarten des Möbelholzes, Intarsien und Furniere.

Tüchtige Tischler für furnierte Aufbaumöbel: gesucht S. Wehlisch, Sogerswerda.

4 tüchtig. ältere Baufachler: stellt sofort ein (Unterstützung vorh.) Paul Kleinert, Wädgen, Nieder-Kaufh. Bahnhofsstation Groß-Rätzsch.

1 bis 2 Stuhlbauer: S. Baasch, Elmshorn in Holstein.

Stuhlflechtrohr, Ia, Halbglanz, offeriert zu Tagespreisen: Johann Lorenz, Berlin-Schöneberg, Merseburger Straße 3.

Die Bauischlerei behandelnd: Das Rohmaterial und seine praktische Verarbeitung, die Verbindungsmaterialien, das Zuschneiden und die Berechnung der Hölzer, die Türen und Türlagen, die Holzdecken und Fußböden, die Fenster und Fensterläden, die Holztreppen, die Läden, verbauten und -einrichtungen, die Aufzüge und Heizkörperverkleidungen sowie die Sargherstellung.

Einige tüchtige Tischler für ganz moderne Möbel gesucht: Friedrich Dörner, Leipzig, Poststraße 10.

2 tüchtig. Möbelschreiner, selbständig, auch bereit im Polieren, auf Qualitätsmöbel, fast gel. Ammer für Verträge vorhanden: Fr. Müller, Rhina-Kleinlausenburg in Baden.

Tüchtige Fertiggrolierer für Pianos sucht bei hohem Lohn: G. Kähler & Co., Urterlen L. Hoff.

Stahlflechtrohr! Natur, Halbglanz, beste erziehbare Qualität, liefert zum billigsten Tagespreis: Max Waimer, Dresden 22, Krefelder Straße 58.

Im vorigen Jahre erschien von demselben Verfasser: Die Bauischlerei behandelnd: Das Rohmaterial und seine praktische Verarbeitung, die Verbindungsmaterialien, das Zuschneiden und die Berechnung der Hölzer, die Türen und Türlagen, die Holzdecken und Fußböden, die Fenster und Fensterläden, die Holztreppen, die Läden, verbauten und -einrichtungen, die Aufzüge und Heizkörperverkleidungen sowie die Sargherstellung.